

Alles Wichtige zur Überbrückungshilfe

Voraussetzungen

- › Unternehmen, Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe oder gemeinnütziger Organisationen
- › Inländische Betriebsstätte oder Geschäftsführung von inländischem Sitz und bei einem deutschen Finanzamt gemeldet
- › Unternehmen befand sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten
- › Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen

Antragstellung über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bis 31. August 2020

Unternehmensgründung VOR April 2019

Der Umsatz ist in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen

Schätzung des Umsatz-Einbruch für Juni bis August 2020
Bezugsgröße Umsatz = Vorjahresmonat

Unternehmensgründung ZWISCHEN April und Oktober 2019

Der Umsatz ist in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber November und Dezember 2019 eingebrochen

Schätzung des Umsatz-Einbruch für Juni bis August 2020
Bezugsgröße Umsatz = Dezember 2019 bis Februar 2020

Berechnung Förderhöhe

Umsatzeinbruch > 70 %

Umsatzeinbruch 50-70 %

Umsatzeinbruch 40-50 %

Umsatzeinbruch < 40 %



Erstattung 80 % der Fixkosten

Erstattung 50 % der Fixkosten

Erstattung 40 % der Fixkosten

Förderung entfällt anteilig für den Monat

Maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate

- › Bis zu 5 Beschäftigte: 3.000 Euro/Monat*
- › Bis zu 10 Beschäftigte: 5.000 Euro/Monat*
- › Mehr als 10 Beschäftigte: 50.000 Euro/Monat

*Ausnahme in begründeten Fällen möglich